

Kleine Anfrage

des Abg. Daniel Born SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Verfügbarkeit von Park-and-ride-Parkplätzen an den
Bahnhöfen im Rhein-Neckar-Kreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es an allen Bahnhöfen im Rhein-Neckar-Kreis Park-and-ride-Parkplätze?
2. Welche Anzahl von Stellplätzen ist jeweils vorhanden?
3. Wie viele Behindertenparkplätze gibt es jeweils und inwiefern ist Barrierefreiheit für die gesamte Anlage vom Aussteigen bis zum Zugang zum Bahnsteig gewährleistet?
4. Wie viele Frauenparkplätze gibt es jeweils?
5. Werden Gebühren erhoben (unter Angabe der jeweiligen Höhe)?
6. Wie lange ist das Parken dort erlaubt?
7. Welche Fälle von Vandalismus sind ihr in diesem Zusammenhang bekannt?
8. Befinden sich die Grundstücke der Park-and-ride-Anlagen jeweils im Eigentum der Deutschen Bahn AG, einer ihrer Töchter oder der Kommune?
9. Ist ihr bekannt, dass die zu knapp bemessene Anzahl der Plätze in Schwetzingen oftmals zu Kapazitätsproblemen führt?
10. Ist ihr bekannt, dass auch in Hockenheim regelmäßig die Plätze nicht ausreichen?

18.05.2017

Born SPD

Eingegangen: 19.05.2017 / Ausgegeben: 20.07.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Bevölkerung zu ermuntern, zunehmend auf den Individualverkehr zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu verzichten, ist nicht glaubwürdig, wenn nicht parallel alle nötigen Anstrengungen unternommen werden, dass der Umstieg auch wirklich machbar und praktikabel ist. Wenn Park-and-ride-Plätze regelmäßig um 6.15 Uhr belegt sind, führt das über kurz oder lang dazu, dass Berufspendler direkt die vermeintlich bequemere Lösung wählen und mit dem eigenen Auto zur Arbeit fahren.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 3. Juli 2017 Nr. 3-3895.07/71 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es an allen Bahnhöfen im Rhein-Neckar-Kreis Park-and-ride-Parkplätze?

Nein.

2. Welche Anzahl von Stellplätzen ist jeweils vorhanden?

Siehe Anlage. Die Angaben (Stand Frühjahr 2016) wurden vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) übernommen, da das Land nicht Aufgabenträger für Park-and-ride-Parkplätze ist und daher über keine entsprechenden Daten verfügt.

3. Wie viele Behindertenparkplätze gibt es jeweils und inwiefern ist Barrierefreiheit für die gesamte Anlage vom Aussteigen bis zum Zugang zum Bahnsteig gewährleistet?

Siehe Anlage und Hinweis zu Antwort auf Frage 2. Zur Barrierefreiheit für die gesamte Anlage ist nichts bekannt.

4. Wie viele Frauenparkplätze gibt es jeweils?

Hierzu ist nichts bekannt (siehe Hinweis zu Antwort auf Frage 2).

5. Werden Gebühren erhoben (unter Angabe der jeweiligen Höhe)?

Siehe Anlage und Hinweis zu Antwort auf Frage 2.

6. Wie lange ist das Parken dort erlaubt?

Das Parken ist in der Regel ohne Befristung erlaubt (siehe auch Hinweis zu Antwort auf Frage 2).

7. Welche Fälle von Vandalismus sind ihr in diesem Zusammenhang bekannt?

Es sind keine Fälle von Vandalismus bekannt.

8. Befinden sich die Grundstücke der Park-and-ride-Anlagen jeweils im Eigentum der Deutschen Bahn AG, einer ihrer Töchter oder der Kommune?

Hierzu ist nichts bekannt (siehe Hinweis zu Antwort auf Frage 2).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

9. Ist ihr bekannt, dass die zu knapp bemessene Anzahl der Plätze in Schwetzingen oftmals zu Kapazitätsproblemen führt?

Ja.

10. Ist ihr bekannt, dass auch in Hockenheim regelmäßig die Plätze nicht ausreichen?

Nein. Nach Angaben des VRN kann nicht bestätigt werden, dass die Plätze regelmäßig nicht ausreichen.

Hermann

Minister für Verkehr

Anlage

Haltestelle	Stellplätze ge- sam	Behinder- tenpark- plätze	Gebühren
Ladenburg	50	3	nein
Weinheim-Lützelsachsen	73	2	nein
Heddesheim/Hirschberg	30	2	nein
Weinheim	244	3	teilweise, Höhe jedoch nicht bekannt
Hemsbach	40	2	nein
Laudenbach	40	0	nein
Reihen	30	1	nein
Steinsfurt	93	2	nein
Sinsheim Museum/Arena	0	0	entfällt
Sinsheim	107	2	0,20 € je 20 Min., 6,00 € je Tag
Hoffenheim	100	2	nein
Zuzenhausen	35	1	nein
Eschelbronn	26	0	nein
Neidenstein	24	1	nein
Waibstadt	36	1	nein
Neckarbischofsheim Nord	27	1	nein
Helmstadt	38	2	nein
Neckargemünd	75	1	0,50 € je Stunde, 2,00 € je Tag
Bammental	50	2	nein
Reilsheim	38	1	nein
Mauer	78	3	nein
Meckesheim	80	4	0,20 € je Stunde, 2,00 € je Tag, 7,50 € je Woche
Lindach	0	0	entfällt
Eberbach	199	1	1,50 € je 2 Stunden, 3,00 € je Tag, 8,00 € je Woche, 16,00 € je Monat
Neckargemünd Altstadt	0	0	entfällt
St. Ilgen	165	10	ja, Höhe jedoch nicht bekannt
Schwetzingen	256	7	nein
Oftersheim	25	1	nein
Hockenheim	229	2	nein
Neulußheim	148	2	nein
Rot-Malsch	242	3	nein
Wiesloch-Walldorf (Parkhaus)	265	8	2,00 € je 4 Stunden, 1 Tag 4,00 €, 2 Tage 5,00 €, 3 Tage 6,00 €, 4 Tage 7,00 €, 1 Woche 8,00 €, 2 Wochen 16,00 €
Wiesloch-Walldorf (Freifläche)	636	6	nein
Eppelheim	71	3	nicht bekannt